

benen Vertrauensleute sind. Gleichzeitig berichtet ich mit Schreiben Nr.364/40 vom 26.6.d.J. dem Herrn Reichswissenschaftsminister über die Angelegenheit und stellte für sie meine Dienste zur Verfügung. Ich wurde daraufhin durch Erlaß W E Nr.2146 vom 13.Juli 1940 angewiesen, in der Angelegenheit mit dem Kommissar für die Sicherung der Bibliotheken unmittelbar in Verbindung zu treten. Dies ist geschehen. Als dann durch Runderlaß Z II a 1903/40 (b) vom 5.August 1940, d.h. über 4 Wochen nach Ausgang meines Rundschreibens, verfügt wurde, daß die von Dienststellen anderer Ressorts gewünschten Auskünfte und Materialien denselben durch den Herrn Reichswissenschaftsminister zu übermitteln seien, habe ich ein Exemplar der von mir inzwischen gesammelten Materialien mit Schreiben 473/40 vom 14. August 1940 auf dem Dienstwege zur Weitergabe auch an den Kommissar für den Archivschutz eingereicht. Es ist laut Bestätigung desselben bei ihm eingetroffen. Ich erwähne, daß durch die Mitarbeit des Reichsinstituts bzw. durch dessen Rundfrage die Unterlagen der Tätigkeit beider Kommissare erheblich bereichert worden sind. Beide haben mir dafür ihren besonderen Dank ausgesprochen.

gez.Stengel